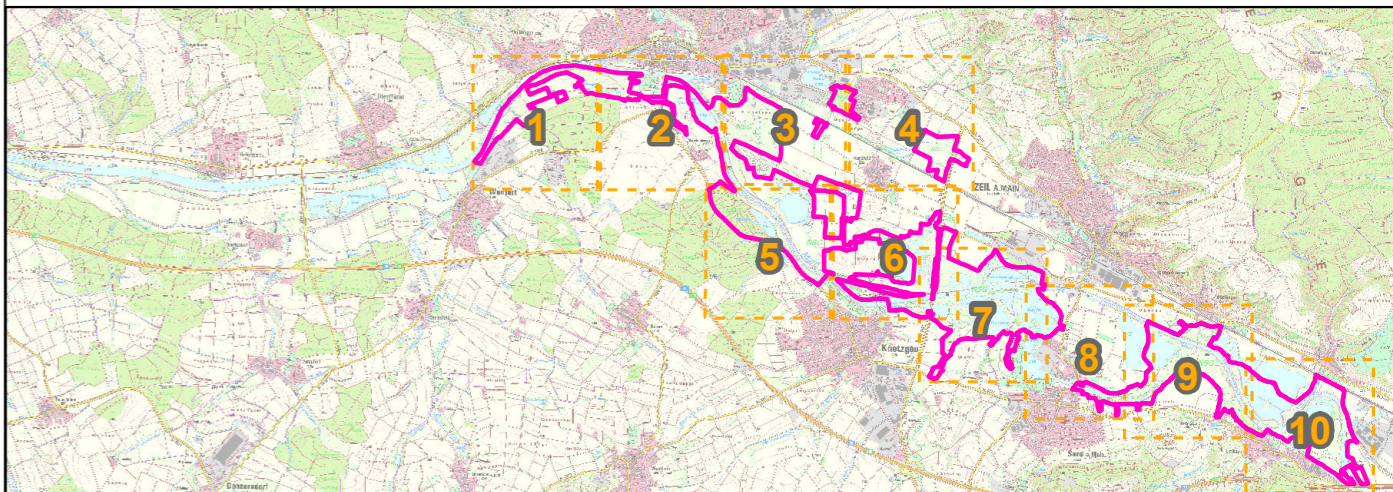


- FFH-Gebietsgrenze 5929-372 "Mainau zwischen Eltmann und Haßfurt"**
(Feinabgrenzung auf Basis 1:5000 nach BayNat2000V)
- Flurstücke / Verkehrswege
- Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**
(Details siehe Maßnahmentext), SDB
- Maßnahmen an Gewässern**
- Gewässeranbindung
 - Förderung der verbliebenen Flussdynamik / Rücknahme der Ufersicherung
 - Entfernung von Uferverbauungen
 - Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen
 - Anlage von Ruhe-/ Flachwasserzonen
 - Entfernung / Auslichtung von Gehölzen am Gewässerrand
 - Zulassen der natürlichen Sukzession in größeren Teilbereichen
 - Schonende Räumung/ Entkrautung von Gewässern/ Entlandungsmaßnahmen nach Bedarf
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
 - Verhinderung von Gehölzaufwuchs auf Initialflächen der Wechselwasserzone
 - Renaturierung von Uferbereichen, ggf. Entfernung von Uferverbauungen, Anlage von Uferabflachungen, Steilufer, Verlängerung der Uferlinie, Einbringung von Röhricht, Unterwasserpflanzen und/oder Totholz (Details siehe Text "Teil I Maßnahmen")
 - Anlage von Steilufern
- Maßnahmen für Grünlandflächen**
- Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung möglich
 - Regelmäßige einschürige Mahd mit frühestem Schnitttermin ab Mitte Juni
 - Regelmäßige Mahd ab Mitte Juni/Anfang Juli in Wiesenbrüteregebieten
 - Ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Anfang bis Mitte Juni und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs, Abfuhr des Mähgutes
 - Zweischürige Mahd bis Mitte Juni und zweiter Schnitt nicht vor Anfang/Mitte Sept., Abfuhr des Mähgutes, Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen
 - Ein- bzw. zweischürige Mahd / Beweidung mit frühestem Schnitttermin ab den 01.06. bei verfilzten, verbrachten, ruderalisierten oder relativ nährstoffreichen Beständen
 - Extensive Beweidung oder Mähweidenutzung unter Bedingungen, die einer Mahd nahekommen
 - Gelegentliche oder regelmäßige extensive Beweidung, Mahd oder Mähweide mit Nachmahd
 - Verbesserung versauerter oder anderweitig beeinträchtigter Flächen durch Vorverlegung des Mähzeitpunktes ab Anfang Juni
- Maßnahmen für Kalktuffquellen**
- Keine Befahrung und Betretung
- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (LRT 9170)
- Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*)**
- Mahd oder Beweidung, Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte Juni und Anfang / Mitte September
 - Regelmäßige Mahd ab Mitte September
 - Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
 - Erhaltungsmaßnahme, Wiederstellungsmaßnahme
- Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**
- Wiedervernässung der Fläche durch Anstau des Moosgrabens. Weitere Verbuschung; ggf. durch Entfernen von Gehölzaufwuchs verhindern. Dauerpflege: Mahd ab Anfang Juli mit Mähgutabfuhr



Managementplanung
FFH-Gebiet 5929-372
"Mainau zwischen Eltmann und Haßfurt"

Karte 3: Maßnahmen

Blatt: 2 von 10 **Kartenfertigung:** 21.11.2022

Bearbeitung:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Planungsbüro:
IVL - H. Schott und Partner, Landschaftsökologen
Georg-Eger-Straße 1b, 91334 Hemhofen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, 2005

Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

0 50 100 150 200 Meter